

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

28.12.2022

## Erfolgreiches Auftaktjahr des Förderprogramms »Soziale Orte« – Interesse bei Projektträgern ungebrochen

### Sozialministerin Köpping: »Wir fördern gelebte Demokratie und Begegnung vor Ort!«

In Gemeinden oder Quartieren, in denen Räumlichkeiten bisher fehlen, bieten »Soziale Orte« einen zentralen Ort für Begegnung, Kommunikation und Engagement. Hier können Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen und gemeinsam Aktivitäten für ihren Ort initiieren. Generationenübergreifend, offen, niedrigschwellig und nicht zielgruppenspezifisch ist dieses in Deutschland einmalige Modellprojekt im Freistaat Sachsen Ende 2021 erfolgreich gestartet.

Nach seinem ersten Jahr zieht das Modellprojekt eine positive Bilanz. Dem Start vorangegangen war ein Interessenbekundungsverfahren, in dem 120 Anträge gemeinsam mit der Sächsischen Aufbaubank als Bewilligungsbehörde bewertet wurden. Insgesamt konnten 14 Projekte im Umfang von rund 3,7 Millionen Euro mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren bewilligt werden. Grundlage dafür war die Förderrichtlinie »Orte des Gemeinwesens«, die das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung verantwortet.

Im Laufe des Jahres 2022 machte sich Sozialministerin Petra Köpping beim Besuch von 10 Projekten vor Ort ein eigenes Bild über den Erfolg des Modellprojektes. Die Besuche führten dabei in unterschiedliche Regionen des Freistaates, bspw. in ein ehemaliges Gefängnis nach Adorf im Vogtland, in ein Begegnungscafé nach Sohland am Rotstein in der Oberlausitz oder ins Erzgebirge nach Grünhainichen in eine alte Poststelle.

Petra Köpping: »Mit den ‚Sozialen Orten‘ fördern wir die gelebte Demokratie vor Ort. Die Bevölkerung und die lokale Verwaltung stimmen sich miteinander ab und entscheiden gemeinsam über soziale Aktivitäten und

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Räume zur Entfaltung in ihrem Ort. Bei meinen Projektbesuchen habe ich viel Engagement, viele Ideen, einfach viel Lebendigkeit und Leidenschaft kennenlernen dürfen. Und es freut mich, dass wir diesen wichtigen Baustein für ein demokratisches, soziales und weltoffenes Miteinander in den Dörfern und Regionen unterstützen können. Den vielen Aktiven vor Ort möchte ich meinen ausdrücklichen Dank für ihren vielfältigen Einsatz aussprechen und dabei auch die Verantwortlichen in den kommunalen Verwaltungen loben, die diese Ideen und Projekte zum Wohle ihrer Region so toll unterstützen. Und ich freue mich schon sehr auf die ‚Sozialen Orte‘, die ich im kommenden Jahr besuchen darf.«

Jeder dieser »Sozialen Orte« lebt von der Unterstützung der ansässigen Bevölkerung, wie beim Karnevalsauftakt am 11. November 2022 im Kulturhaus in Niederau (Landkreis Meißen) lebhaft zum Ausdruck kam. Dabei steht das Kulturhaus beispielhaft für eine ganze Reihe von seit vielen Jahren bestehenden Gebäuden, die mit Hilfe der Förderung zu neuem Leben erweckt wurden. Das Jakubetzstift in Wittichenau im Landkreis Bautzen gehört ebenfalls in diese Kategorie. Andere »Soziale Orte« verfügen bereits über eine Tradition und können diese nun ausbauen, um die bestehende Nachfrage der Bevölkerung nach einem zentralen Treffpunkt zu befriedigen. Dazu gehört die Flexible Jugendhilfestation in Glauchau, die Kulturfabrik in Hoyerswerda und das Gogelmosch-Haus in Stolpen.

Das Zustandekommen dieser niedrigschwelligen Angebote des Zusammenfindens der ansässigen Bevölkerung ging gleichfalls mit dem Wohlwollen der Gemeindeverwaltungen einher, die mitunter auch selbst Antragsteller sind, so beispielsweise für ein Bürgerhaus in Roßwein (Mittelsachsen).

Doch nicht nur der ländliche Raum, der mit dieser Fördermaßnahme eine nachhaltige Unterstützung zum Beleben des gesellschaftlichen Zusammenhaltes erfährt, steht im Mittelpunkt. Auch in Stadtteilgebieten, wie mitten im Einkaufszentrum des Stadtteils Prohlis in Dresden, können Projekte gefördert werden.

Die Nachfrage nach einer Förderung als Sozialer Ort seitens der Projektträger bleibt weiterhin ungebrochen, wie die 77 eingegangenen Anträge des diesjährigen Interessenbekundungsverfahrens deutlich bezeugen. Im Doppelhaushalt 2023/24 sind jeweils weitere vier Millionen Euro pro Jahr eingeplant.

#### Hintergrundinformation

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen. Für die »Sozialen Orte« stehen im aktuellen Haushalt für 2022 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2023/24 sind pro Jahr jeweils weitere vier Millionen Euro eingeplant.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der

Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden.

Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte als »Soziale Orte« bewilligt.

Weitere Informationen: <https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html>

**Links:**

[Weitere Informationen](https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html)